

Integration durch Arbeit.

Gesetzlicher Auftrag des Justizvollzuges ist die Vorbereitung der Gefangenen auf ein zukünftiges eigenverantwortliches und straffreies Leben in Freiheit. In der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne wird dieses Ziel besonders durch die Integration der Inhaftierten in die Arbeitsabläufe der Privatwirtschaft angestrebt.

In enger Zusammenarbeit mit den heimischen Arbeitgebern hat sich hieraus eine jahrzehntelange und erfolgreiche Zusammenarbeit entwickelt. Unternehmen aus unserer Region bieten Beschäftigungsmöglichkeiten und ermöglichen es unseren Gefangenen so, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Gleichzeitig profitieren die Unternehmen von diesem flexiblen, wirtschaftlich interessanten Beschäftigungsmodell, das es ihnen auch erlaubt bei Produktionsspitzen schnell über Personal verfügen zu können.



Bevor Gefangene unbeaufsichtigt und außerhalb des Anstaltsgeländes eingesetzt werden können wird in einem aufwändigen Verfahren die Eignung für solche Lockerungen festgestellt. Dies bedeutet, dass sich die Gefangenen schon längere Zeit unter Aufsicht bewährt haben müssen und kein erhöhtes Risiko besteht, dass diese Lockerungen für neue Straftaten genutzt werden können. Die in den Außenstellen der Einrichtung untergebrachten Inhaftierten sind überwiegend ausgangs- und urlaubsgeeignet.

Gefangene sind gesetzlich zur Arbeit verpflichtet. Sie erhalten hierfür ein Arbeitsentgelt von ca. 10 – 12 Euro pro Tag. Geeigneten Arbeitgebern werden die entsprechend gelockerten Gefangenen zu einem festgesetzten Stundensatz überlassen. Die von der JVA Bielefeld-Senne aus dieser Überlassung erzielten Einnahmen in Höhe von ca. 12 Mio. Euro fließen zurück in den Landeshaushalt.

Die Mehrzahl unserer Gefangenen ist an der Ausübung einer Arbeit interessiert. Sie können so dem Haftalltag strukturieren, finden Bestätigung und erzielen ein Arbeitsentgelt, um ihren persönlichen Bedarf befriedigen zu können.

Sie wollen von diesem Beschäftigungsmodell profitieren?

Nähere Informationen können Sie in ihrer nächstgelegenen Außenstelle erhalten oder wenden Sie sich an die Arbeitsverwaltung im Hafthaus Senne.

Grundsätzlich gilt Folgendes:

- Die Festanstellung eines Gefangenen ist nicht notwendig.
- Gefangene müssen von der Außenstelle abgeholt und zurückgebracht werden. Die Arbeitszeit beginnt mit der Arbeitsaufnahme vor Ort.
- Die erbrachten Arbeitsstunden werden Ihnen in Rechnung gestellt.

